

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des  
Oberrheins. 1808-1810**

**1808**

71 (10.12.1808)

Großherzoglich - Badisches - Oberrheinisches  
Provinzial-Blatt.

Samstag

— No. 71. —

10. December 1808.

Provinz-Verfügungen.

(Die Oeffnung eines kranken Stück Vieh bey Viehseuchen betreffend.)

N. No. 12423. Da die Oeffnung eines kranken Stück Viehes bey einer eingetretenen Viehseuche oft nothwendig wird, um die zweckmäßigen Heilmittel anordnen zu können: so wird sämmtlichen Ober- und Aemtern aufgegeben, ihre untergebenen Orts- Vorgesetzten dahin anzuweisen, daß bey vorkommenden Fällen dem zu diesem Endzweck geäußerten Verlangen des geordneten Arztes um Abschachtung eines kranken Stück Vieh sich nicht nur nicht zu widersetzen, wie solches erst kürzlich zu Obrißheim im Physikat Mosbach sehr ungeschickterweise geschah, sondern dem Physikat hierinfallt allen Vor- schub zu leisten.

Freyburg den 24. Novbr. 1808. — Großherzogliche Regierung des Oberrheins.

F r e y h e r r v o n W e c h m a r.

vdr. v. Hauser.

(Warnung vor falschen Kreuzerstücken.)

Es ist anber die Anzeige gemacht worden, daß gegenwärtig falsche Kreuzerstücke im Umlaufe sich befinden, die nur mit dem aufgeschlagenen Gepräge eines ächten versehen, und daher von letztern leicht zu unterscheiden sind.

Da man jedoch bey dieser geringen Scheidemünze weniger aufmerksam ist, und dieselbe sich größtentheils in den Händen der ärmern Klasse befindet: so wird dieß zur öffentlichen Warnung bekannt gemacht. Freyburg den 25. Novbr. 1808.

Großherzoglich Badische Rentkammer der Provinz des Oberrheins.

M a t e r.

vdr. Hufschmid.

(Erinnerung an die Beobachtung des Ohngelds-Patents vom Jahr 1769.)

Ben den, von der hiesigen Ohngelds-Commission sowohl, als den Pächtern von Zeit zu Zeit vorgenommenen Wein- und Bier-Abstichen ist entdeckt worden, daß die Wirthe und Bierstieder sich an die Befolgung des bestehenden Ohngelds-Patents vom 9. August 1769 genau nicht halten, und zum Nachtheile des landesherrlichen und städtischen Aerariums, dann der Pächter, sich verschiedener Vortheile und Anmaßungen bedienen, welche fernerhin nicht mehr zugegeben werden können.

Es werden daher sämmtliche Wirthe und Bierstieder im Lande Breisgau auf die strenge Befolgung des noch immer bestehenden bemerkten Ohngeldspatents verwiesen, und ihnen vorzüglich die pünktliche Beobachtung der in den Paragraphen 4. 5. 6. 7. 8. 9. 11. 12. 15 16. 18. und 21. enthaltenen Vorschriften, unter den gegen die Uebertretung schon festgesetzten Strafen neuerlich eingeschärft.

Zugleich wird weiters verordnet, daß ein jedes Faß obae Ausnahme mit einer weißen Oelfarbe deutlich numerirt, keines mit der gleichen Nummer eines andern bezeichnet werde, sondern daß die Zahlenordnung in ununterbrochener Reihe fortzulaufen habe, auch einem jeden neu eingelegten Fasse die letzte fortlaufende Nummer gegeben werde.

Ferner wird nicht mehr gestattet, daß ein Wirth oder Bierstieder außer seinem

1. 3.

*Obngeld*

eigenen noch in einem andern Privatkeller Wein oder Bier ohne Vorwissen der Ohngeldskommission und der Pächter, einlege, noch weniger einiges Getränk dieser Art, das andern Privaten eigenthümlich zugehört, in solchen Kellern gedulde, da auch über das Getränk, welches Wirthe und Bierfeder in Privatkellern haben, von der Ohngeldskommission und den Pächtern ordentliche Kellerbücher zu führen, und die Siegel an den Fässern anzulegen sind.

Wer ein gedrucktes Ohngeldspatent vom 9. August 1769 zu haben wünscht, erhält solches auf Verlangen entweder bey der Rent. oder Rechnungskammer-Registratur unentgeltlich. Freyburg am 25. November 1808.

Großherzogl. Badische Rentkammer der Provinz des Oberrheins.

M a l e r.

vdt. Huffschild.

### Obrigkeittliche Aufforderungen.

Bekanntmachung und Aufforderung an die Freyh. Leopold von Koll'schen Gläubiger.

Z. 2. M. Civ. S. G. No. 4506. Die Freyfrau Ursula von Koll zu Waldshut hat gegen die Freyherrl. Leopold von Koll'sche Verlassenschaftsmasse daselbst, wegen einer durch Urtheil ihr zuerkannten Forderung von 5000 fl. im Exekutionswege um die Einantwortung folgender, in der gedachten Freyherrl. Leopold von Koll'schen Masse befindlichen Realitäten und Gelder gebeten:

- a) Des Stiftungshauses zu Waldshut, No. 168 samt Garten und Graben.
- b) Des Drellischen Hauses daselbst, No. 169.
- c) Drey Vierteltheile Acker in Ebdörmen, bey'm Bächle zu Waldshut, e. S. an den Schneider Brast, a. S. an Klaus Thoma stehend.
- d) Des Ober-Säckinger Bodenzinses.
- e) Des Erlöses aus der Mobilarschaft, in der Sequestrationsmasse befindlich; endlich
- f) an baarem Geld aus der Masse 466 fl.

Diesentgen Gläubiger des verstorbenen Freyherrn Leopold von Koll, welche glauben, auf diese zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Güter nähere Ansprüche, als die Exekutionsführerin, zu haben, werden anmit aufgefordert, a dato binnen 3 Monaten diese ihre vermeintlichen Ansprüche um so gewisser bey diesem Großherzoglichen Hofgericht gehörig auszuführen, als sonst die nachgesuchte Einantwortung an die Freyfrau Ursula von Koll ohne weitere Rücksicht bewilligt werden wird.

Verfügt im großherzogl. Hofgericht der Badischen Landgrafschaft. Freyburg den 21. Oktober 1808.

Konrad Freyherr von Andlaw.

vdt. Dr. Pipus.

Bekanntmachung und Aufforderung an die Freyh. Leopold von Koll'schen Gläubiger.

Z. 2. M. Civ. S. G. No. 4675. Die Freyfrau Ursula von Koll zu Waldshut hat gegen die Freyherrl. Leopold von Koll'sche Verlassenschaftsmasse daselbst, wegen einer durch Urtheil ihr zuerkannten Forderung von 6500 fl. 20 kr. im Exekutionswege um die Vertheilung nachbenannter, in der gedachten Freyherrl. Leopold von Koll'schen Masse befindlichen Realitäten ange sucht:

- a) Sechs Vierling Ackerfeld in der obern Zelg, e. S. an Johann Georg Oberle, a. S. an Johann Winkler.
- b) Zwen Vierling Ackerfeld in der mittlern Zelg, e. S. an Klemens Beckert, a. S. an Johann Jakob Strittmatter, Rheinwirth
- c) Drey Vierling dito unter dem Kreuzmättle, e. S. an Johann Probst, a. S. an Johann Jakob Ortels.

- a) Eine Fauchert dito in der mittlern Zelg, e. S. an Johann Brutschi, a. S. an Mathä Kayser.
- e) Eine Fauchert dito in der untern Zelg, der Birbaum-Acker genannt, e. S. an Anton Gamp, a. S. an den Weg.
- f) Obngefähr 1 1/2 Vierling dito, e. S. an Joseph Otter, a. S. an Joseph Kayser.
- g) Eine Fauchert unter dem Solgraben, e. S. an Andreas Gerster.
- h) Zwey Fauchert der Grabenköpfe-Acker, e. S. an Johann Georg Otter, a. S. an den alten Kirchweg.
- i) Ein Fauchert der Zypfelacker, e. S. an Joseph Winkler, a. S. an den Gieser.
- j) Drey Fauchert der Spizacker, e. S. an Philipp Banholzer, a. S. Joseph Brutschi und Konsorten.
- k) Drey Vierling, e. S. an die Strasse, a. S. an Gregor Bruckert von Eisenbach.
- l) Aunderthalb Vierling bey der Kiesgruben, e. S. an Johann Georg Pfeifer.
- m) Drey Vierling unter der Grosmatten, e. S. an Michael Burkhart, a. S. an Gregor Binkert.
- n) Eine Laue Matten in der Grosmatten, e. S. an Michael Burkhart, a. S. an Gregor Binkert.
- o) Zwey Vierling Matten in dem Kiesenbacher Bahn, die Stockmatte genannt, e. S. an Joseph Schrieder, a. S. an Gregor Binkert.
- p) 2 3/4 Vierling Feld, der Fabracker genannt, e. S. an Leonhard Gamp, Hirschwirth, a. S. an den Gieser.
- q) Die ganze Insel, acht und dreyßig Fauchert drey Vierling.
- r) Drey Vierling Reben in der Höll.
- s) Eine Fauchert Reben in der Höll.

Diejenigen Gläubiger des verstorbenen Freyherrn Leopold von Koll, welche auf diese zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Güter nähere Ansprüche als die Executionsführerin zu haben glauben, werden anmit aufgefordert, a dato binnen 3 Monaten diese ihre vermuthlichen Ansprüche um so gewisser bey diesem Großherzoglichen Hofgericht gehörig auszuführen, als sonst die nachgesuchte Vertheilung ohne weitere Rücksicht bewilligt werden würde.

Verfügt im Großherzoglich Badischen Hofgericht des Oberrheins.  
Freyburg am 2. November 1808.

Konrad Freyherr von Andlaw.

vd. Montanus.

**Schulden - Liquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen.

Aus dem

Oberamt Waldshut.

3. 3. M. Zu Lienheim an die Faver Sutter'schen Eheleute auf den 15. Decbr. d. J. in das Wirthshaus allda.

3. 3. M. Zu Hochsal an Georg Kaller auf den 20. Decbr. d. J. in das Wirthshaus allda.

3. 3. M. Zu Albert an Franz Joseph

Stettmutter auf den 19. Decbr. d. J. in das Wirthshaus zu Hanenstein.

3. 3. M. Zu Altsberg an Heinrich Böhler auf den 21. Decbr. d. J. vor die Theilungskommission in das Wirthshaus zu Tiefenhausern.

Aus dem

Oberamt Hochberg.

3. 2. M. Zu Emmendingen an weil. Bernhard Zeh, Schneidermeister, auf den 22. December d. J. vor die Stadtschreiberey allda.

3. 2. M. Zu Emmendingen an weil. Friedrich Abiger, Zimmermeister, auf den 22. December d. J. vor die Stadtschreiberey allda.

**Aus dem  
Oberamt Schliengen.**

**3. 2. M.** Zu Schliengen an den Schnei-  
der Jung Anton Basler und dessen Ehefrau  
Appollonia geb. Freund auf Mittwoch den  
21. December vor das oberamtliche Com-  
missariat im Wirthshaus zur Sonne allda.

**Schulden-Liquidation des verstorbenen  
Martin Reichard von Meersburg.**

**3. 2. M.** Nach eingekommenen mehreren  
Schuldklagen gegen die Wittve des verstor-  
benen Hofschusters Martin Reichard dahier,  
und da der Schuldenstand das Vermögen  
übersteigt, findet man sich veranlaßt, mit  
sämmlichen Creditoren gedachter Wittve ge-  
richtlich zu liquidiren, und hierzu Montag  
den 19. December anzuberaumen; zugleich  
aber die Gläubiger andurch aufzufordern,  
an besagtem Tage ihre, aus was immer für  
etnem Titel zu haben vermeintende Forderun-  
gen vor diesseitigem Obervogteyamt entweder  
in eigener Person oder durch hinlänglich Be-  
vollmächtigte zu liquidiren und die Beweise  
hierüber vorzulegen, widrigenfalls dieselben  
zu gewärtigen haben, von gegenwärtiger  
Masse gänzlich ausgeschlossen und nicht mehr  
angehört zu werden.

Meersburg den 18. Nov. 1808.  
Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.  
Schlemmer.

**Ediktal-Vorladung des Johann Jehle  
von Strittberg.**

**3. 2. M.** Die Verwandten des schon  
über 30 Jahre abwesenden Johann Jehle  
von Strittberg haben um Einantwortung  
seines unter Curatie stehenden Vermögens,  
mit Georgi d. J. in 162 Fl. 56 fr. beste-  
hend, gebeten. Johann Jehle oder dessen  
allfällige rechtmäßige Descendenten werden  
daher aufgefordert, obiges Vermögen bin-  
nen 1 Jahr und 6 Wochen um so gewisser  
in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe  
nach Umfluß dieser Frist seinen nächsten  
Seitenverwandten ohne Rantion würde aus-  
gefolgt werden.

Waldshut den 11ten Nov. 1808.  
Großherzogliches Oberamt.  
F ö h r e n b a c h.  
vdr. Zug.

**Deserteurs-Vorladung.**

**3. 2. M.** Joseph Bächle und Mathias  
Schäuble von Birendorf und Mary Ebner  
von Unteralpfen sind den jüngster Rekruti-  
rung durch das Loos zu Rekruten bestimmt  
worden, aber als sie sich einstellen sollten,  
entwichen.

Dieselben werden daher aufgefordert, in-  
nerhalb 6 Wochen vom Datum des Gegen-  
wärtigen an sich vor dem unterzeichneten Ober-  
amte zu stellen, unter Bedrohung als bösslich  
Ausgetretene nach den Landesgesetzen behan-  
delt zu werden.

Unter gleicher Warnung und inner dem  
gleichen Termin wird auch der von dem 4.  
Großherzoglichen Linien-Infanterie-Regi-  
ment desertirte Mathäus Mayer von Ame-  
rigschwand zur Rückkehr aufgefordert.

Waldshut den 12. October 1808.  
Großherzogl. Badisches Oberamt.  
F ö h r e n b a c h.  
Freyh. v. Schleichheim.  
vdr. Waltherr.

**Vorladung entwichener Rekruten.**

**3. 2. M.** Die nachbenannten, als Re-  
kruten gewählt, aber boshafterweise aus-  
getretenen Pürsche aus dem hiesigen Ober-  
amt, nämlich Johann Mayer von Bin-  
zen, Johann Holz von Salneck, Bogtey  
Legernau, und Johann Jakob Schwald  
von Langenau, werden hierdurch öffentlich  
aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten von  
jezt an, vor dem hiesigen Oberamt zu stel-  
len, widrigenfalls nach der Landes-Consti-  
tution mit Vermögens-Konfiskation und  
Landesverweisung gegen sie verfahren wer-  
den wird. Lörrach den 29. Okt. 1808.

Großherzogl. Oberamt.  
vdr. A. Deimling.

**Deserteurs-Vorladung.**

**3. 2. M.** Franz Adam von Kollnau,  
Leonhard Toppfer von Sigelau, Faver  
Tränkle von Kollnau, Kristian Martin  
von Biderbach, Kristian Bruder von  
Waldkirch und Peter Bockstaller von  
Simonswald, welche von ihrem Regimente  
entwichen sind, werden aufgefordert, binnen  
6 Wochen bey Vermeidung des Verlustes  
ihres Vermögens und Bürgerrechts entwe-

der bey ihrem Regimente oder bey dem un-  
terfertigten Oberamt sich zu stellen.

Waldkirch am 19ten Nov. 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.  
F r e d e r e r.  
B e r r o l l a.

Vorladung der Deserteurs Alex Berbling-  
ger von Herbolzheim und Joseph Sect-  
ler von Oberhausen.

J. 2. M. Alex Berblingger von Herbolz-  
heim und Jos. Sectler von Oberhausen sind  
von dem Großherzoglichen Militär treulos ent-  
wichen; es werden daher dieselben zur Ein-  
stellung bey ihrer Fahne mit Frist von sechs  
Wochen unter der Warnung vorgeladen, daß  
sonsten ihr gegenwärtiges und zu hoffendes  
Vermögen konfiszirt, und sie ihres Heimath-  
und Unterthans-Rechtes verlustig erklärt seyn  
sollen. Kenzingen den 19ten Nov. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

Vorladung des Deserteurs Joh. Zummel.

J. 2. M. Johann Zummel, der für  
einen Bürgersohn von Herbolzheim als  
Rekrut gedungen wurde, ist auf dem Marsche  
nach Heidelberg, wo er sich zum Großher-  
zoglichen Jägerkorps hätte einstellen sollen,  
entwichen; es wird demnach derselbe mit Frist  
von sechs Wochen zur Stellung bey seiner  
kompetenten Militärbehörde in Heidelberg,  
oder vor diesem Oberamte unter der Andro-  
hung vorgeladen, daß er im widrigen Falle  
seines Handgeldes und des versprochenen Hei-  
mathrechtes verlustig erklärt seyn solle.

Kenzingen den 18ten Nov 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.  
W e i ß e l. W a l s e r.

Vorladung des Deserteurs Lorenz Ham-  
berger von Hedingen.

J. 2. M. Infolge erhaltener Anzeige ist  
der dem Großherzogl. Bad. Jägerbataillon  
v. Lingg als Miliz zugetheilte Lorenz Ham-  
berger von Hedingen aus der Garnison  
Heidelberg den 28. Okt. desertirt.

Derselbe wird demnach bey Konfiskation  
eines in 100 fl. bestehenden Vermögens, und  
bey Verlust des Unterthansrechtes aufgefodert,  
binnen 6 Wochen nach Verlaufe dieser Bekannt-  
machung sich bey gedachtem Jägerbataillon  
oder bey unterzeichneter Behörde zu stellen,

und seines Vergehens wegen sich gehörig zu  
verantworten. Ueberlingen den 19. Nov 1808.  
Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.  
v. E h r e n.

vdr. Schaubert.

Vorladung des Deserteurs Joseph Kesh-  
ler von Eichel.

J. 2. M. Joseph Keshler von Eichel  
ist nach anher gemachter Anzeige vom Groß-  
herzogl. leichten Dragonerregiment in Bruch-  
säl, welchem er zugetheilt war, desertirt.  
Derselbe wird andurch öffentlich vorgeladen,  
sich in Zeit von längstens 6 Wochen von  
dato an bey seinem Regiment oder hier vor  
dem Amt zu stellen, widrigens derselbe als  
Deserteur behandelt, folglich seines Bürger-  
rechts und Vermögens verlustig erklärt wer-  
den würde. Beuggen den 24ten Nov. 1808.

Großherzogliches Amt.

Vorladung des Janns Jörg Grether von  
Maulburg.

J. 3. M. Janns Jörg Grether, Metz-  
ger von Maulburg, welcher schon vor einem  
Jahr aus seiner Heimath sich entfernt hat,  
und beschuldigt wird, einen Diebstahl began-  
gen zu haben, wird vorgeladen, vor Ab-  
lauf dreyer Monate dahier sich einzufinden, um  
sich wegen seines Austritts und der gegen ihn  
erhobenen Beschuldigung zu verantworten;  
unter Bedrohen, daß sonst nach der Landes-  
Constitution gegen ihn werde verfahren wer-  
den. Ebrach den 4. Oktober 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Vorladung des Jakob Bernhard von  
Gündelwangen

J. 2. M. Da von dem Aufenthalt des  
als Weißgerber in der Fremde abwesenden  
Johann Bernhard von Gündelwangen  
schon im 28. Jahre nichts mehr bekannt ist,  
so wird er oder seine allenfallsigen Leibes-  
erben aufgefordert, sich in Zeit von Jahr  
und Tag hier zu melden, widrigensfalls sein  
auf eine beträchtliche Summe angewachsenes  
Vermögen seinen Verwandten gegen Kaution  
verabfolgt werden wird.

Bonnendorf am 22. Juny 1808.

Großherzogliches Obervogteyamt.  
W i d m a n n.

**Vorladung.**

**Z. 2. M.** An die in Konkurs gekom-  
nen Handelsmann Guegouf'schen Eheleute  
von Schopfheim, welche nunmehr sich in  
Tournon, kaiserl. franz. Departements Mont-  
blanc, aufhalten, hat die längst von hier ab-  
wesende Frau Gräfin Montaignu noch eine For-  
derung zu machen, und an dieser Forderung  
könnte nun Einiges bezahlt werden, indem  
der Guegouf'schen Ehefrau einiges Vermögen  
zugefallen ist. Da man aber den Aufenthalt  
der Frau Gräfin Montaignu nicht kennt, und  
eben so wenig dahier bekannt ist, ob sie noch  
lebe, und im andern Fall, welche Erben sie  
hinterlassen habe, so ist man veranlaßt, ge-  
dachte Frau Gräfin Montaignu oder ihre Er-  
ben vorzuladen, innerhalb 9 Monaten von  
heute an selbst oder durch hnlänglich Be-  
vollmächtigte sich dahier wegen jener Forde-  
rung an die Handelsmann Guegouf'schen  
Eheleute vernehmen zu lassen, indem sonst  
zum Vortheil der nachfolgenden Gläubiger  
über die vorhandene Vermögenssumme ver-  
fügt werden wird.

Körrach den 7. Oktbr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

**Vorladung der Gläubiger der verstor-  
benen verwitweten Frau Fürstin Maria  
Anna von Fürstenberg.**

**Z. 3. M.** Das Großherzogliche Justiz-  
Ministerium zu Karlsruhe hat auf den da-  
hin erstatteten Bericht über den außergeri-  
chlich aufgenommenen Vermögens- und  
Schuldenstand der Verlassenschaft weiland,  
der im März laufenden Jahrs zu Neßkirch  
verstorbenen verwitweten Fürstin Maria  
Anna von Fürstenberg, gebornen Grä-  
finn von der Wahl den Cant. Proceß er-  
kennt, und der Fürstlich Fürstenbergischen  
Justizkanzley dahier den speciellen Auftrag  
vom 13. v. M. ertheilet, nach vorgängiger  
ordnungsmäßiger Vorladung sämtlicher so-  
wohl bekannter als unbekannter Gläubiger,  
die Forderungen derselben gehörig zu liqui-  
diren, über streitige Posten die Cant. und  
Prioritäts-Verhandlungen rechtlicher Ord-  
nung nach zu pflegen, und seiner Zeit die  
in statum judicandi gesetzten Acten zur Ur-  
theils-Fassung an das Großherzogliche Hof-  
gericht des Oberrheins einzusenden, auch  
das Sachdienliche zur Richtigstellung, Ver-

silberung, und Versicherung des Actis. Ver-  
mögens vorzuführen

In dessen Gemäßheit werden sämtliche,  
sowohl bekannte als unbekannt Gläubiger,  
sie mögen ihre Forderungen bey der zu Neß-  
kirch außergerichtlich vorgenommenen Schul-  
denbeschreibung angezeigt haben, oder nicht,  
auf Dienstag den 17ten Jänner künftigen  
Jahres, und die folgenden 5 bis 6 Tage hie-  
mit aufgefordert, entweder persönlich, oder  
durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte  
an der peremptorisch bestimmten Tagfahrt  
vor der ex Gremio der Justizkanzley-Räthe  
bereits ernannten Commission dahier zu er-  
scheinen, ihre Forderungen mit Producti-  
on ihrer Schuldbriefe, oder anderer Do-  
cumente im Original gehörig zu liquidiren,  
ihren etwaigen Vorzug vor andern Gläu-  
bigern rechtsgenüßlich auszuführen, und die  
rechtlichen Verhandlungen bis zum Schlusse  
fortzusetzen, oder den Rechtsnachtheil zu ge-  
wärtigen, daß sie mit ihren Forderungen von  
der Concurs-Masse ausgeschlossen werden.  
Verfügt bey der Fürstlich-Fürstenbergi-  
schen Justiz-Kanzley. Donaueschingen den  
7ten October 1808.

v. W u f f r a n d.

vd. Reichlin.

**Vorladung des Johann Mettler von  
Seefeldern.**

**Z. 2. M.** Der ledige Johannes Mettler  
von Seefeldern, gegen welchen Anna Ma-  
ria Mattmüllerin von Ihringen eine Ba-  
terichastiklage dahier eingestelt hat, ist vor-  
völlig beendigter Untersuchung entwichen, und  
dessen Aufenthalt nicht bekannt.

Derselbe wird daher ediktaliter vorgela-  
den, und ihm wegen seines unerlaubten Aus-  
tritts ein Termin von 3 Monaten zur Rück-  
lehr anberaumt, widrigenfalls nach Verord-  
nung der Landes-Constitution gegen densel-  
ben verfahren werden wird.

Müllheim den 26. Oktbr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

M a i e r.

**Vorladung des Andreas Schaffhauser  
von Gundelsingen.**

**Z. 1. M.** Andreas Schaffhauser von  
Gundelsingen, Großherzoglichen Oberamts  
Hochberg, hat sich binnen 3 Monaten von

heute an dahier einzufinden, um auf die Schwängerungsklaue der Magdalena Lindemerin von Marzell, hiesigen Oberamts, sich vernehmen zu lassen, indem er sonst in contumaciam zum Vater des unehelichen Kin-

des derselben, welches sie am 29. Juny d. J. geboren hat, erklärt werden wird.

Lörrach den 19. Nov. 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.  
vdt. A. Deimling.

## Obrigkeittliche Kundmachungen.

### Mundtödt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Vaters soll nach benannten Personen bey Verlust der Forderung nichts geborgt, oder sonst mit ihnen contrahirt werden:

Aus dem

### Oberamt Emmendingen.

J. 2. M. Den Jakob Hefischen Eheleuten von Cheningen, deren Vseger der Zimmermann Marißahler von da ist.

### Vakantes Stipendium.

In der Weidenkeller'schen Familien-Stiftung für studirende Jünglinge ist eine Stipendistenstelle offen.

Diese Vakatur wird in der Absicht hierdurch öffentlich kund gemacht, damit diejenigen, welche aus dem Rechte der Anverwandtschaft zum Stifter Johann Georg Weidenkeller einen gegründeten Anspruch darauf machen zu können beglaubet sind, in Zeit 4 Wochen von dem zu Ende gesetzten Datum an zu rechnen, mittelst Benbringung der erforderlichen Legitimations-Urkunden, Schul- und Sittenzeugnisse bey der Löbl. Exekution dieser Stiftung sich darum melden können.

Uebrigens wird nach Verfluß der anbe- raumten Frist für dermal keines Kompetenz- Schrift mehr angenommen.

Freyburg den 1. Decbr. 1808.

Von Stiftungs-Exekutions wegen.

Dr. Leiner,

Stiftungs-Verwalter

### Stechbrief.

J. 1. M. Der hiernach signalisirete, bey dem Schmidt J. Koch in Auggen gestandene Schmitzknicht hat an einer zu Auggen zwischen mehrern Handwerksjungen vorgefallenen Schlägerey, wobey ein Zimmer-Gesell viele Kopfwunden erhalten hat, Antheil genommen, und sich mit Zurücklassung seiner Effekten und Papiere auf flüchtigen Fuß gesetzt.

Alle Wohlöbl. Polizeybehörden werden hierdurch freundschaftlich ersucht, auf diesen Vurschen gefälligst fahnden, und ihn auf Betreten an dießseitige Stelle abführen zu lassen.

### Signalement.

Eberhard Ludwig Jetter, ein Schmidt- knecht von Engglatz im königl. württemberg. Oberamt Balingen gebürtig, 23 Jahre alt, nach dem Württemberger Militärmaaß 5 Schuh 7 Zoll hoch, hat kurz geschnittene gelbe Haare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, ein länglichtes etwas blatternarbigtes Angesicht, mittlere Nase und Mund, spitziges länglichtes Kinn, flache Stirne. Er trug bey seiner Entweichung einen blautüchernen Jack, dergleichen lange Beinkleider, ein gelbgeblümtes Halstuch, eine lederne, vorn mit einem kleinen Schild versehene Kappe, und Schuhe mit Riemen gebunden.

Schliengen den 23. Nov. 1808.

Großherzogliches Oberamt.  
B i r v.

## Kaufanträge.

### Haus-Versteigerung.

J. 3. M. Donnerstags den 1ten December d. J. wird das zur Verlassenschaft des verstorbenen K. Verpflegsverwalters Herrn Ignatz Hienast gehörige Wohnhaus samt der anstoßender sehr geräumigen Scheuer

und Stallung in der Hauptstraße nächst der großen Kaserne an dem gewöhnlichen Ausrufplatze öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Haus hat eine der angenehmsten Lage in der Haupt- und Poststraße, und



enthält sechs heizbare und sechs unheizbare Zimmer, zwey Kabinetten, drey Küchen, einen guten gewölbten, nebst einem ungewölbten Keller, drey Bühnen, wovon die untere zu einer geräumigen Wohnung eingerichtet werden kann; eine Fruchtschütte, große Scheuer, Heuboden und Stallung, einen Schweinstall, drey Holzremisen, und ein kleines Hinterhaus.

Der Ausrufspreis ist 6000 Fl.

Die annehmblichen Kaufbedingnisse können bey dem Hofgerichtsadvolaten Herrn Dr. Keller, als nunmehrigen Kurator der Zienastischen Verlassenschaft, täglich eingesehen und erhoben werden.

Freyburg den 19ten Nov. 1808.

Von Magistrats wegen

**Häuser - Verkauf.**

Z. 1. M. Am Dienstag den 17. Christmonat d. J. werden Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus die zwey Häuser des abwesenden Kaufmanns Nepomuk Schmid dahier an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufbedingnisse sind:

- 1) Der Kauffchilling wird vom Tage der Ratifikation mit 5 Prozent verzinst.
- 2) Die verkaufte Häuser werden bis zur gänzlichen Abzahlung des Kauffchillings als Hypothek vorbehalten.
- 3) Die fremden Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Billingen den 21. Nov. 1808.

Von Magistratswegen.

M a i e r, Bürgermeister.

**Güter - Verkauf.**

Z. 1. M. Die sogenannte, der Fehlung Hüningen gegen über liegende, in den Bann der Gemeinde Weil gehörige Schusserinsel, mit ungefähr 2 1/2 Fuchart dießsigs des Rheins liegenden Aekern, welche von den Erben des verstorbenen Hrn. Pfarrers Frommel zu Weil an Emanuel Schreiber von Kleinhüningen am 9. Febr. 1807 um 3120 Pf. verkauft worden war, ist im Weg der Exekution zu weiterm Verkauf ausgesetzt, welcher Verkauf in öffentlicher Versteigerung Montags den 2. Jenner 1809, Nachmittags 2 Uhr in Weil vorgenommen werden wird.

Dieses wird verkündet, damit sich Kaufsliebhaber bey der Steigerung einfänden.

Lörrach den 5. Decbr. 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

**Pacht - Anträge.**

**Obmge. ds. Verpachtung.**

Z. 1. M. Da der Pacht über das grundobrigkeitliche Obngeld in den städtischen Dependenz-Ortschaften mit dem 31 December d. J. zu Ende geht, so wird dasselbe am 21. December, Vormittags um 10 Uhr, auf dem städtischen Rathshause wieder neuerdings auf 3 Jahre, nämlich vom 1. Jenner 1809 bis letzten December 1811 mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht hindan gegeben werden.

Welches mit dem Anhanqe bekannt gemacht wird, daß die Pachtbedingnisse in der dießseitig städtischen Registratur eingesehen werden können.

Freyburg den 30. Nov. 1808.

Von Magistrats wegen.

A d r i a n s,  
Bürgermeister.

**Verpachtung des herrschaftlichen Hofguts in Beuggen.**

Montags den 12. December, früh um 9 Uhr, wird das hiesige herrschaftliche Hofgut, bestehend aus einem geräumigen Oekonomie Gebäude, sammt den nöthigen Scheunen und Stallungen, dann ohngefähr 200 Fucharten Ackerfeld und 100 Fuch. Matten und Gärten, auf 6 Jahre, in dem Wirthshaus des zunächst bey Beuggen liegenden Orts Elsäu, an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Welches den Pachtliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die Pachtbedingnisse und das Hofgut selbst bey dahiesiger Verwaltung täglich eingesehen werden können, und daß der Bestand bestimmt auf 6 Jahre gegeben, und kein Nachgebot nach der Steigerung mehr angenommen wird. Beuggen den 3. Decbr. 1808.

Großherzogl. Bad. Gefällverwaltung.  
S t r e i c h e r.  
S c h ä f f e r.